



MERKBLATT ELEKTRONISCHE ABFÄLLE

In allen elektrischen und elektronischen Geräten sind wertvolle Rohstoffe, aber auch teilweise giftige Stoffe enthalten. Um die Umwelt zu schützen und die Rohstoffe wiederverwenden zu können, ist es entscheidend, dass alle ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte sowie Leuchten und Leuchtmittel fachgerecht recycelt werden.

Elektrische und elektronische Gross- und Kleingeräte aus den Bereichen Haushalt, Informatik, Unterhaltungselektronik, Büro und Kommunikation, Gartengeräte, Spielwaren sowie Leuchtmittel und Leuchten werden im Handel jederzeit und kostenlos auch ohne Neukauf zurückgenommen.

Alles mit einem Stecker und/oder einem Batteriefach, gilt als Elektro- oder Elektronikgerät. Es ist verboten, die ausgedienten Geräte via Kehrriechtabfuhr oder Sperrgutsammlung zu entsorgen.



DAS GEHÖRT **NICHT** ZU ELEKTRO

- Verpackungsmaterial
- Reinigungsutensilien
- Druckerpatronen/Toner
- Geräte mit Verbrennungsmotor



DAS GEHÖRT ZU ELEKTRO

- Geräte der Unterhaltungselektronik
- Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik
- Kühl- und Klimageräte
- Haushaltgeräte
- Bau- und Gartengeräte
- Werkzeuge
- Sport- und Freizeitgeräte
- Spielzeug
- Leuchten und Leuchtmittel
- Zubehör (Kabel, CD, Datenträger, etc.)